

## Einleitung

Dem Verhaltenskodex von Medivation liegt der Ethikkodex von Advamed zugrunde. Ebenfalls mit eingeflossen sind die von Eucomed und BVMed herausgebrachten Kodizes über den Umgang mit medizinischen Fachkräften. Der Verhaltenskodex tritt am 1. April 2012 in Kraft und zielt darauf ab, Fehlverhalten oder die (explizite oder implizite) Beeinflussung von Kunden, Ärzten, Krankenhäusern und anderen Stellen zu vermeiden. Die genaue Befolgung dieser Regeln hilft zu gewährleisten, dass medizinische Fachkräfte ihre Kaufentscheidungen im besten Interesse des Patienten treffen.

Dieser Kodex erstreckt sich auf die täglichen Beziehungen zwischen Medivation und medizinischen Fachkräften. Weitere Informationen zu diesem Thema finden sich im Ethikkodex von Advamed, der weltweit Gültigkeit besitzt.

Medizinische Fachkräfte sind Ärzte, Krankenpflegepersonal, Einkaufspersonal, Krankenhaus-Einkaufsgemeinschaften und andere in Kundeneinrichtungen tätige Personen. Die folgenden Regeln gelten unabhängig vom Status der jeweiligen Fachkräfte und unabhängig davon, ob diese einen Einfluss auf Kaufentscheidungen haben oder nicht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Medivation sind zur Befolgung dieses Kodex angehalten. Unabhängig davon sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Befolgung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften angehalten. Verstöße gegen den von Medivation herausgebrachten Kodex für die Beziehungen zu medizinischen Fachkräften können zu Rechtsrisiken für die Mitarbeiter und Medivation führen und vertragliche Konsequenzen für die Mitarbeiter nach sich ziehen.

## I. Von Medivation durchgeführte Fortbildungen und Produktschulungen

Medivation ist dazu verpflichtet, medizinischen Fachkräften Trainings- und Fortbildungsangebote (z.B. praktische Unterweisungen, Vorträge und Präsentationen) zu unseren Produkten und medizinischen Technologien anzubieten. „Schulungen“ müssen die sichere und effektive Anwendung unserer Produkte/medizinischen Technologien zum Schwerpunkt haben. „Fortbildungsveranstaltungen“ müssen die direkte Vermittlung von Informationen im Zusammenhang mit der Verwendung medizinischer Technologien von Medivation zum Schwerpunkt haben, z. B. Krankheitsstadien und Vorteile der Technologie für bestimmte Patientenpopulationen.

- 1.) Lage und Veranstaltungsort müssen die Ziele der Schulung oder Fortbildungsveranstaltung unterstützen. Es können die folgenden Veranstaltungsorte gewählt werden: Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, Konferenzräume und andere Veranstaltungsorte, z. B. Hotels, kommerziell verfügbare Konferenzeinrichtungen oder die Räumlichkeiten der medizinischen Fachkraft.
- 2.) „Praktische Schulungen“ sind in medizinischen Einrichtungen, Labors oder anderen geeigneten Einrichtungen durchzuführen. Das Schulungspersonal muss über die erforderlichen Qualifikationen und die notwendige Erfahrung zur Durchführung derartiger Schulungen verfügen. Als Schulungspersonal kommen auch qualifizierte Aussendienstmitarbeiter in Frage, die über das notwendige fachliche Können verfügen.
- 3.) Medivation kann den Programmteilnehmern einfache Mahlzeiten und Erfrischungen anbieten. Derartige Mahlzeiten und Erfrischungen sollten von moderatem Wert sein und in Bezug auf Zeitaufwand und Bedeutung dem Schulungs- bzw. Fortbildungszweck der Veranstaltung untergeordnet sein.
- 4.) Falls erforderlich, kann Medivation den teilnehmenden medizinischen Fachkräften Fahrtkosten in angemessener Höhe und Übernachtungskosten in einer einfachen Unterkunft erstatten. Es ist unangemessen, Gästen der medizinischen Fachkräfte oder anderen Personen, die kein echtes berufliches Interesse an den bei der Veranstaltung vermittelten Informationen haben, Mahlzeiten oder Erfrischungen zu bezahlen oder Fahrt oder andere Kosten zu erstatten.

## II. Unterstützung von Fortbildungskonferenzen Dritter

Es gibt seriöse, unabhängige Konferenzen, die von medizinischen Verbänden auf Bundes-, Landes oder Fachbereichsebene oder von medizinischen/wissenschaftlichen Einrichtungen angeboten werden und zu wissenschaftlichen, gesundheitspolitischen oder Fortbildungszwecken dienen (z.B. AAOS oder DKOU). Diese Veranstaltungen vermitteln wissenschaftliche Erkenntnisse, medizinische Fortschritte und zielen letztlich auf eine effektive medizinische Versorgung ab. Medivation kann derartige Konferenzen auf verschiedene Weise unterstützen.

- 1.) Medivation kann dem Konferenzveranstalter Fördermittel zur Verfügung stellen und somit einen Beitrag zu den Konferenzkosten leisten. Der Konferenzveranstalter sollte die alleinige und unabhängige Entscheidungsbefugnis über die Auswahl der Programminhalte, des Fachbereichs, der Schulungsmethoden und der Materialien haben.
- 2.) Medivation kann dem Konferenzveranstalter Gelder zur Verfügung stellen oder die Bereitstellung von Mahlzeiten und Erfrischungen für die Konferenzteilnehmer direkt übernehmen, vorausgesetzt, derartige Mahlzeiten und Erfrischungen werden allen an der Konferenz teilnehmenden medizinischen Fachkräften zur Verfügung gestellt und die Standards des Konferenzveranstalters eingehalten.
- 3.) Medivation kann dem Konferenzveranstalter Gelder für Vortragshonorare in angemessener Höhe, Fahrtkosten, Unterkunftskosten und einfache Mahlzeiten zukommen lassen, jedoch nur für medizinische Fachkräfte, die echte Mitglieder des auf der Konferenz vertretenen Fachkreises sind.
- 4.) Medivation kann Anzeigen schalten und auf Konferenzen eine Standfläche für einen Ausstellungsstand mieten. Medivation darf keine direkten Zahlungen an medizinische Fachkräfte vornehmen, z.B. Vortragshonorare, Fahrt- und

Unterkunftskosten oder Gelder für einfache Mahlzeiten. Dies gilt auch dann, wenn die medizinische Fachkraft Dozent/Redner etc. bei der Konferenz anwesend ist. Als Nebenveranstaltung einer von dritter Seite organisierten Fortbildungskonferenz kann Medivation eine separate Verkaufs-, Werbe- oder eine anderweitige Geschäftsveranstaltung organisieren.

### III. Von Medivation veranstaltete Verkaufs-, Werbe- und andere Geschäftstreffen mit medizinischen Fachkräften

Der Hauptschwerpunkt aller Treffen mit medizinischen Fachkräften muss die Präsentation wissenschaftlicher, fortbildungsrelevanter oder geschäftlicher Informationen sein. Das Treffen ist auf eine Art und Weise abzuhalten, die diesem Zwecke gerecht wird. Es können angemessene Fahrtkosten und / oder einfache Mahlzeiten und Erfrischungen im Zusammenhang mit derartigen Treffen bezahlt werden. Es ist unangemessen, Gästen der medizinischen Fachkräfte oder anderen Personen, die kein echtes berufliches Interesse an den bei der Veranstaltung vermittelten Informationen haben, Mahlzeiten oder Erfrischungen zu bezahlen oder Fahrt- oder andere Kosten zu erstatten.

### IV. Beraterverträge zwischen Medivation und medizinischen Fachkräften

Medivation kann medizinische Fachkräfte mit der Erbringung echter Beratungsdienste beauftragen. Dabei kann es sich um Verträge für Forschungsarbeiten, Produktentwicklung, klinische Studien, Publikationen und Expertentreffen handeln. Die Beraterverträge sollten in schriftlicher Form vorliegen und alle zu erbringenden Leistungen enthalten. Wenn Medivation einen Vertrag mit einem Berater zur Durchführung einer klinischen Studie abschließt, sollte ausserdem ein schriftlicher Prüfplan vorliegen.

Beraterverträge dürfen nur dann abgeschlossen werden, wenn zuvor ein legitimer Bedarf an den Leistungen aufgezeigt und dokumentiert wurde.

Die Auswahl eines Beraters sollte auf Grundlage von dessen Qualifikationen und fachlichen Kompetenzen zur Erbringung der erforderlichen Leistungen erfolgen. Das Verkaufspersonal von Medivation kann Empfehlungen über die Eignung eines vorgeschlagenen Beraters geben, ohne jedoch die Entscheidung zur Beauftragung einer bestimmten medizinischen Fachkraft als Berater zu lenken oder auf unangemessene Weise zu beeinflussen. Die Vergütung eines Beraters sollte auf Grundlage eines angemessenen Marktwerts in Form einer rein geschäftlichen Transaktion erfolgen, ohne Berücksichtigung des vergangenen, gegenwärtigen oder zu erwartenden Auftragsvolumens des Beraters.

Medivation kann dem Berater tatsächlich entstandene, durch Quittungen belegte und angemessene Auslagen erstatten, die diesem bei Erbringung der Beraterleistungen entstanden sind, z. B. Fahrtkosten, Kosten für einfache Mahlzeiten und Unterkunft. Im Zusammenhang mit diesen Treffen darf Medivation kein Freizeit- oder Unterhaltungsprogramm stellen. Alle Beraterverträge müssen vom Compliance Officer geprüft und genehmigt werden.

### V. Verbot von Unterhaltungs- und Freizeitveranstaltungen

Medivation ist es nicht gestattet, medizinischen Fachkräften, die nicht zum eigenen Mitarbeiterstamm gehören, Unterhaltungs- oder Freizeitveranstaltungen zu bezahlen oder zu bieten. Dies gilt auch dann:

- 1.) wenn diese von geringem Wert sind
- 2.) wenn Medivation die medizinische Fachkraft als Redner oder Berater engagiert hat
- 3.) wenn das Unterhaltungs- oder Freizeitangebot dem Fortbildungszweck untergeordnet ist. Derartige Aktivitäten sind z. B. Theater, Sportveranstaltungen, Golf, Skifahren, Jagen, Sportgeräte und Freizeit- oder Urlaubsreisen. Medivation darf keine finanzielle Unterstützung für gesellschaftliche Ereignisse leisten, die von einer medizinischen Fachkraft veranstaltet werden, z. B. Firmenfeierlichkeiten.

### VI. Lehrmaterialien; Verbot von Geschenken

Alle von Medivation an medizinische Fachkräfte ausgegebenen Gegenstände müssen zum Nutzen der Patienten sein oder eine echte, fortbildungsrelevante Aufgabe für die medizinische Fachkraft erfüllen. Gegenstände, die keine medizinischen Fachbücher oder anatomischen Modelle sind, dürfen den Marktwert von 100\$ nicht übersteigen.

Medivation darf keine mit Firmen- oder Markenzeichen versehene Werbeartikel an medizinische Fachkräfte ausgeben, die nicht den Patienten zugute kommen oder mit der Arbeit der medizinischen Fachkraft in Zusammenhang stehen. Derartige Artikel sind z. B. Tassen, Becher, Schreibblöcke und andere Gegenstände, die mit dem Medivation-Logo oder dem Markenzeichen eines Medivation-Produkts versehen sind. Gleiches gilt für alle anderen Marken und Logos, die in Beziehung zu Medivation stehen. Medivation darf außerdem keine Geschenke wie Gebäck, Wein, Blumen, Schokolade, Geschenkkörbe, Urlaubsgeschenke, Bargeld oder bargeldähnliche Geschenke an medizinische Fachkräfte machen. Ebenfalls verboten sind Geschenke, die von der medizinischen Fachkraft (oder deren Angehörigen, Angestellten und Freunden) verwendet werden können, ohne Patienten oder der Arbeit der medizinischen Fachkraft zugute zu kommen, z. B. DVD-Player und MP3-Player.

### VII. Forschungs- und Bildungsmittel und Spenden an wohltätige Vereinigungen

Unrechtmässige Zuwendungen in Form von Fördermitteln oder Spenden sind nicht gestattet. Im Falle, dass Medivation Fördermittel bereitstellt oder Spendengelder bezahlt, hat Medivation:

- 1.) Objektive Kriterien für die Bereitstellung derartiger Fördermittel und Spenden anzusetzen.

2.) Angemessene Verfahrensweisen zu entwickeln, um sicherzustellen, dass die von Medivation gezahlten Fördermittel oder Spenden nicht als unrechtmässige Zuwendungen verwendet werden.

3.) Alle gewährten Fördermittel und Spenden auf angemessene Weise zu dokumentieren.

4.) Alle Spenden vom Compliance Officer schriftlich genehmigen zu lassen.

Bildungsmittel:

Medivation darf keine Bildungsmittel für einzelne medizinische Fachkräfte bereitstellen.

Medivation kann Fördermittel zur Unterstützung der „medizinischen Weiterbildung“ (medizinische Weiterbildungsveranstaltungen für Studenten, Assistenzärzte oder Fachärzte, die an Weiterbildungsprogrammen mit gemeinnützigem Status teilnehmen) bereitstellen. Ebenfalls gestattet sind Gelder zur Unterstützung der „öffentlichen Aufklärung“ (Aufklärung von Patienten oder der allgemeinen Öffentlichkeit zu wichtigen medizinischen Themen).

### VIII. Evaluierungs- und Vorführprodukte

Unter bestimmten Umständen können Produkte in angemessener Menge zu Evaluierungs- und Vorführzwecken an medizinische Fachkräfte kostenfrei ausgegeben werden.

1.) Produkte zum Einmalgebrauch: Die Anzahl kostenfrei zur Verfügung gestellter Produkte darf nicht die Menge überschreiten, die zur angemessenen Beurteilung der Produkte unter den gegebenen Umständen vernünftigerweise erforderlich ist.

2.) Vorführprodukte: Vorführprodukte von Medivation sind normalerweise Produkte zum Einmalgebrauch, die zur Information, Fortbildung und zu Trainingszwecken von medizinischen Fachkräften und Patienten verwendet werden. Vorführprodukte tragen normalerweise eine Kennzeichnung, dass sie nicht zur Verwendung am Patienten gedacht sind, z. B. „Probeexemplar“, „nicht zum Gebrauch am Menschen bestimmt“ oder andere zweckdienliche Aufschriften.